

# Ugliest Part of Your Body

## Reue, Sühne und Gnade in einem seltsamen Land

**HORST PANKOW**

Die mentale Verfassung eines Landes - sowohl die offenkundige als auch deren hinter Worten und Taten verborgene unbewusste - enthüllt sich oft gegen den Willen der Urheber in den Leitartikeln und Kommentaren seiner Tageszeitungen. Gerade hier, wo einer informellen Übereinkunft von Lesern und Autoren zufolge die Anforderungen argumentativer Stringenz und die Zumutungen eines irgendwie kohärenten Anschlusses an das Geschwätz von gestern als zu vernachlässigende Größen gelten dürfen, entfaltet die Seele der Nation eine beeindruckende, bisweilen verstörend anmutende Lässigkeit bei der öffentlichen Zurschaustellung seiner Leidenschaften.

Im Kommentar einer Tageszeitung eines Landes, dessen Innenminister das juristische Konstrukt der *Unschuldsvermutung* in Ermittlungsverfahren für obsolet erachtet, es aber in Strafverfahren immerhin noch gelten lassen will, einem Land, dessen Verfassung die Todesstrafe für abgeschafft erklärt, einem Land, das sich vor nicht wenigen Jahren eine Debatte darüber leistete, ob es gestattet sei, Soldaten mit der unmittelbaren Beobachtung ihres Handwerks - des *Waffenhandwerks* - übereinstimmenden Bezeichnung als „Mörder“ oder zumindest mit der für alle menschlichen Wesen zutreffenden Kategorie „potenzielle Mörder“ zu belegen und dies qua höchstrichterlicher Rechtsprechung letztendlich auch erlaubte, einem Land, das zwar Kritik an seinen privilegierten Justizbeamten als „Richterschelte“ höchst degoutant findet, sie aber nicht verbietet, war Anfang Mai u. a. folgendes zu lesen: „Peter Handke - der ja den

Mördern bis hin zu Milosevic treu blieb - richtete nach dem Deutschen Herbst 1977 eine poetische Adresse an die RAF: „Ihr seid keine Mörder, keine Verbrecher - meine Brüder - sondern Soldaten, Richter und Henker.“ [1]



*Christian Klar*

Ein Satz, so eigenartig wie das Land und seine Massenmedien. Ein Satz, der eine Verbindung herstellt zwischen Handkes nicht lange zurückliegendem Engagement für den in einem dubiosen Schauprozess Angeklagten, dessen Schuld nicht nur aufgrund seines vorzeitigen Ablebens nicht nachgewiesen wurde, und der Distanzierung des Autors vom „bewaffneten Kampf“ der Roten Armee Fraktion anno '77. Soldaten, Richter und Henker zu sein, d. h. Gruppen anzugehören, die frei vom möglichen schlechten Gewissen des gewöhnlichen Mörders und Verbrechers

ihre staatlich - im Fall der RAF eher quasistaatlich - legitimierte Gewalt mit bekanntermaßen besten Absichten ausüben, gehört wohl zu den schwerwiegendsten Vorwürfen, die einer Vereinigung mit emanzipatorischen Ansprüchen gemacht werden konnten und können. Daraus wird in der freien Presse des eigenartigen Landes Treue zu „Mördern“, „bis hin zu Milosevic“, dem als ehemaligen Repräsentanten eines Staates, der zum Objekt der besten Absichten der von jener Presse gerechtfertigten militärischen Staatsgewalt wurde, kein Anspruch auf Unschuldsvermutung zusteht. Und daraus wird - ob freiwillig oder unfreiwillig kann bei der Analyse einer nationalen Seelenlandschaft als unerheblich gelten - eine Apotheose des Handwerks von Soldaten, Richtern und Henkern.

Noch nach dreißig Jahren wird einem Kritiker, der freilich wie nur wenige in diesem merkwürdigen Land bis heute auf eigenständiges Beurteilen und abweichende Ansichten besteht, vorgehalten, Kritik an Staatsfeinden nicht im staatskonformen Sinn geübt zu haben, sondern durch das Herausstellen der - unbeabsichtigten - Staatsähnlichkeit jener Staatsfeinde auch die Staatlichkeit geschmährt zu haben. Die Vermutung, dass es hier um Grundsätzlicheres geht als nur um das wiederholte und routinemäßige Abwatschen eines als unbelehrbar geltenden Autors, auch um mehr als die ebenso routinemäßige journalistische Loyalitätsbekundung gegenüber dem Staat, liegt nahe.

Die angesichts der 30jährigen Wiederkehr des zum nationalen Schicksalsereignis verklärten „Deutschen Herbstes“ sich verbreitende „un-

geheure Erregung“ mache, so ein Leitartikler der *Zeit*, „offenkundig, dass es ein ungeheiltes, womöglich unheilbares Trauma gibt“. Dies habe zwar mit den 34 von der RAF Getöteten zu tun - die von Staatsorganen getöteten RAF-Mitglieder und auch die nicht wenigen im Verlaufe von Fahndungsaktionen „versehentlich“ getöteten Unbeteiligten finden keine Erwähnung -, werde dadurch aber nicht ausreichend erklärt. Bemerkenswerter sei vielmehr, dass der RAF-Terrorismus „nicht die Untat externer Invasoren (wie heute die Attentate der Islamisten)“ war, sondern „aus der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft“ gekommen sei, „er fand in ihr das Milieu, aus dem er sich rekrutierte. Und er stieß auf eine intellektuelle Öffentlichkeit, die den Weg der Gruppe anfangs mit Sympathie verfolgte.“ [2] Dass dies noch sechs Jahre nach Gründung der Gruppe der Fall war, bestätigte kürzlich in der *taz* eine Art *Zeitzeuge*: „1977 studierte ich in Frankfurt Jura, Berufsziel Rechtsanwalt, also linker Anwalt. [...] Am 7. April 77 kehre ich auf dem Weg zur Uni in der Karl-Marx-Buchhandlung ein. An der Tür empfängt mich Daniel Cohn-Bendit, Primus inter Pares des Karl-Marx-Kollektivs. ‚Buback ist erschossen worden!‘ brüllt er: ‚Findest du das gut oder blöd?‘ Meine Antwort trägt er in eine Hitliste ein. Die meisten Striche stehen unter ‚gut‘.“ [3] Illustriert ist der Zeitzeugenbericht mit der Fotografie einer Hauswand, auf der ein offenbar vor dem Attentat entstandenes Graffiti „Macht aus Buback Zwieback!“ prangt.

Besteht das Trauma, das „vielleicht unheilbar“, etwa darin, dass seinerzeit eine nicht unbedeutende Minderheit Attentaten auf Repräsentanten des Staates durchaus nicht nur Negatives abgewinnen konnte? Hat etwa die Ausübung und der Zuspruch, den die gewalttätigen RAF-Aktionen partiell erfuhren, eine Traumatisierung bewirkt? [4] Kaum anzunehmen, denn die Vernichtungsambitionen der großen Mehrheit, die sich in Lynchparolen und der Forderung nach Todesstrafe für RAF-Aktivistinnen breit machte, werden heute nicht als traumatisierend verstanden, über sie wird zumeist nicht oder nur in

Nebensätzen gesprochen. Als traumatisierend wird auch nicht die seinerzeit sich beschleunigende Verrohung der politischen Öffentlichkeit empfunden: Dass während der Schleyer-Entführung der damalige Ministerpräsident eines südlichen Bundeslandes als Mitglied der „Krisenstab“ betitelten Parallelregierung den Vorschlag machte, täglich einen RAF-Gefangenen vor laufenden Fernsehkameras erschießen zu lassen, findet kaum noch Erwähnung, ebenso wenig wie das öffentliche Werben des damals prominenten Historikers Golo Mann für die (Wieder-) Einführung der Todesstrafe.

Nein, das Trauma, unter dessen Spätfolgen derzeit die politisierenden und publizierenden Eliten der Gesellschaft leiden, entstand durch die interessanterweise schwer zu verdrängende Tatsache, dass die Aktivitäten der RAF in einem theoretischen Bezugsfeld stattfanden, das allen Teilen der damaligen radikalen Linken gemeinsam war. Wie die RAF forderte eine im Vergleich zu heutigen Verhältnissen quantitativ wie qualitativ bedeutsame Bewegung die Abschaffung von bürgerlichem Staat und kapitalistischer Produktionsweise und die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft. In der Tat haben die konformistischen Eiferer dieser Tage Recht, wenn sie der damaligen Linken vorhalten, ihre Differenzen mit der so genannten Stadtguerilla seien rein taktische gewesen. Man kritisierte an den militärischen Aktionen der RAF, der später entstandenen Bewegung 2. Juni und der Revolutionären Zellen vor allem, dass sie dem Staat Anlässe und Vorwände für die Verschärfung seiner Repression lieferten und vor allem geeignet seien, die angebeteten proletarischen Massen vom Klassenkampf abzuschrecken. Dem Kapitalismus und seiner staatlichen Organisation war man ebenso abhold wie die Guerilleros.

Damit hatten sie allerdings an ein Tabu gerührt, von dem man im Kapitalismus und besonders in diesem seltsamen Land besser die Finger lässt. Hier gilt „ein Grundprinzip“, so Ende Mai ein anderer Kommentator des *Tagesspiegels*, das „spätestens seit dem

Zusammenbruch der Sowjetunion unumkehrbar erscheint: Nur der Kapitalismus kann den Kapitalismus abschaffen.“ [5] Das klingt zunächst so absurd wie so manches in jenem intellektuellen Absurdistan, in dessen Hauptstadt der *Tagesspiegel* erscheint. Selbst wenn man dem Autor zugute hielte, er habe zum Ausdruck bringen wollen, in der ehemaligen Sowjetunion sei ein Staatskapitalismus durch seine herkömmliche Version ersetzt worden, so bliebe doch der Kapitalismus übrig und nicht seine Abschaffung. Auch scheint es wenig sinnvoll, zu unterstellen, der Autor habe durch sein kryptisches „Grundprinzip“ so etwas wie die Selbstaufhebung der traditionellen kapitalistischen Organisations- und Verkehrsformen auf ihrer eigenen Grundlage, mithin kapitalistische Verfallsgeschichte, thematisieren wollen. Denn auch in diesem Fall wäre ja der Kapitalismus nicht abgeschafft, sondern existierte in barbarisch radikalierter Form weiter. Aber in diesem Fall besteht durchaus die Möglichkeit, den Dingen nicht nur eine andere Form wie in der alten Sowjetunion, sondern vor allem einen anderen Namen zu geben. Vielleicht „Nationaler Sozialismus“? Genau kann man das nicht sagen, denn der Schreiber verabscheut Nazis ebenso wie die „Fundamentallopposition der extremistischen Linken“. Aber wer sagt denn, dass „Nationaler Sozialismus“ in diesem Land noch einmal durch Nazis eingeführt wird? Kommen die Appelle an die „nationale Verantwortung“ der Kapitalistenklasse und die Warnung vor den kosmopolitischen „Heuschreckenschwärmen“ des raffenden Finanzkapitals nicht aus der „Mitte der Gesellschaft“?

Schon der Gedanke an eine Tabuverletzung kann Schrecken auslösen. Potenzielle Tabuverletzer mag dieser lähmen, die anderen motiviert er zu Abschreckung und abschreckender Belehrung, jede Spielart der Tabuverletzung soll nun geächtet werden, d. h. in diesem Fall jeder Versuch einer effektiv gemeinten Antastung kapitalistischer Verhältnisse: „Das SED-Regime und die RAF, in den 80er Jahren sogar verbündet“, belehrt der *Tagesspiegel*-Genius, „verkörpern auf ewig [!] das

Scheitern der deutschen Modelle totalitärer linker Ideologie.“ Er nennt dies eine „Erkenntnis“ und die „müsste Allgemeinut sein - umso mehr irritiert, dass tausende junge Linke einen uneinsichtigen Ex-Terroristen beklatschten, wie jüngst bei der ‚Revolutionären 1. Mai-Demo‘ in Kreuzberg.“ Das ist wohl keine Drohung, sondern eher ein Wink mit dem Zaunpfahl, der hier wie ein Polizeiknüppel aussieht.

Ein paar Jahre vor dem Aufbruch der RAF formulierten Frank Zappa und die Mothers of Invention eine andere Erkenntnis über die Schrecken des Tabubruchs, deren Gehalt in den letzten Monaten noch einmal auf makabre Weise deutlich wurde: *What is the ugliest part of your body? Some say your nose, some say your toes, but I think it's your mind.* An der Person Christian Klars wurde von der deutschen Presse exemplarisch vorgeführt, worauf ein *ugly mind* sich einlässt. Keineswegs befindet er sich seit nunmehr 24 Jahren in der Gefangenschaft eines Staates, den er einst mit seinem Aktivismus umzustürzen hoffte; nein, der nach wie vor in Bezug auf seine Ziele Uneinsichtige ist „Gefangener seiner Ideologie“ [6]. Es war einem inzwischen Randständigen wie dem ehemaligen Bundesverfassungsgerichts-Vizepräsidenten Mahrenholz vorbehalten, Zweifel an der Behandlung Klars zu äußern: „Was mich am meisten überrascht, dass vieltausendfache Judenmörder ohne eine solche öffentliche Debatte nach etwa 20 Jahren entlassen wurden. Manchmal früher, manchmal ein klein wenig später. Das war nie ein Problem. Auch nicht im Blick auf die Angehörigen. Jetzt mit einem Male, wurde das ein Problem, weil ein Bundespräsident über die Begnadigung eines RAF-Täters nachdenkt.“ [7]

Nun, *Gnade*, staatlicherseits gewährt, gilt in dem Land der vielen Merkwürdigkeiten nicht als äquivalenzlose Gabe eines Souveräns, als staatliches Mittel gute Stimmung und ein gespanntes Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten zu schaffen, wie in anderen Ländern, wo der Nationalfeiertag, Weihnachten, der Geburtstag des

Staatsoberaupts und ähnliche Termine als Anlässe der Begnadigung von allerlei Gefangenen dienen. Ein solches Vorgehen, darüber ist man sich hier einig, würde nur die „Schwäche des Rechtsstaates“ anzeigen und damit als Einladung, ja, als Aufforderung für allerlei Verbrecher weitere Übeltaten zu begehen, verstanden werden. Gnade will in diesem Land bezahlt, d. h. verdient sein. Ihr Äquivalent heißt *Reue*. Die wird bei einem politischen Straftäter zur klingenden Münze, wenn er öffentlich seinen politischen Ambitionen und Zielen abschwört, exhibitionistisch sein *ugly mind* präsentiert und so lange deutlich vernehmbar in der Landessprache erklärt *that's the ugliest part of my body* bis er von Politik und Massenmedien als „glaubwürdig“ akzeptiert wird. Bei den von Mahrenholz erwähnten Judenmördern, die ja auch irgendwie politische Straftäter waren, war das offenbar nicht notwendig, weil das Politische ihrer Verbrechen aufs beste mit dem für selbstverständlich gehaltenen Alltagsbewusstsein des Landes korrespondierte, so dass das Politische Besondere ihrer Verbrechen fast nur für distanzierte Beobachter auszumachen war, und Distanz zum politischen Alltagsbetrieb wird in diesem Land nicht gerade als Tugend angesehen.

*Reue* gilt als kathartischer Vorgang, der noch vor seinem Abschluss praktische Resultate zu zeitigen hat. Vom Reuenden wird erwartet, dass er nicht nur sein hässliches Denken von früher öffentlich be- und anklagt, er hat sich auch als aktiver Denunziant zu engagieren. Christian Klar mochte an solcher Veranstaltung nicht teilnehmen. Die RAF hatte sich schon 1998 nach dem Eingeständnis ihres Scheiterns aufgelöst. Da hatte er bereits 16 Jahre unter verschärften Haftbedingungen abgeses-

sen und es ist durchaus anzuerkennen, dass er dem außerhalb der Gefängnismauern wohl nur schwer nachvollziehbaren Druck standhielt und weiterhin auf einer Kritik des Kapitalismus besteht. [8] Inhaltlich möglicherweise naheliegenden Spott über seine Grußadresse an die „Rosa-Luxemburg-Konferenz“ sollte man sich verkneifen,



Horst „Gerhard“ Köhler: King of Currywurst

nahm doch der für Klars Haftbedingungen zuständige Innenminister den Text zum Anlass, dem reuelosen Gefangenen die praktische Bedeutung des Begriffs Gesinnungsjustiz zu demonstrieren, indem er zunächst vorgesehene Haft erleichterungen aussetzte.

Wird *Reue* nicht als sichtbar freiwillige Leistung des Delinquenten erbracht, kann ihrem Eintreten nachgeholfen werden. Das diesen Zweck wesentlich fördernde Mittel heißt Sühne, begründet durch den in letzter Zeit vielbeschworenen „Sühnegedanken des Strafrechts“. Sühne, verwandt mit dem in der religiösen Welt beheimateten Institut der Buße, also der selbstauferlegten Kasteiung, um begangene Sünden äquivalent zu entgelten, wird durch den Vollzug der Strafe bewirkt. Sie fällt um-

so drastischer aus, je negativer die begangenen Handlungen, um deretwillen sie vollzogen wird, beurteilt werden. Auch dies ist ein Grund für den eklatanten Unterschied der Strafvollzugsbedingungen von Judenmördern und sozialrevolutionären „Soldaten, Richtern und Henkern“. Wird der Vollzug der Sühne vom Sühnenden als gerechtfertigt verstanden, begibt er sich also selbsttätig in den Stand des Büßenden, erleichtert dies die Erbringung der eingeforderten Reue. Nicht wenige Ex-Mitglieder der RAF haben diese Leistung in Form von politischen Unterwerfungserklärungen und Denunziationen ehemaliger Kampfgefährten abgeliefert. Wer sich darauf nicht einlässt, hat das notwendige Äquivalent für Gnade nicht erbracht.

Die Reue bewirkende Sühne wird im Rechtsverständnis dieses eigenartigen Landes vor allem im Interesse der *Opfer* der von den Sühnenden begangenen Straftaten vollzogen. Wer nun argumentierte, weil Buback, Schleyer und die anderen von der RAF Getöteten ja tot seien, könnten sie keine Interessen mehr äußern, machte sich schon verdächtig. Um solcherlei Irritation von vornherein zu vermeiden, wird der Opferstatus genealogisiert und zum Erbschaftsobjekt ernannt. Die Reue kann so als Entschädigungsgabe an die *Angehörigen der Opfer* interpretiert werden. Auf diese Weise erblickt ein öffentliches Interesse das Licht der Welt, von dem zum Zeitpunkt der Verurteilung der der Sühne Überantworteten niemand etwas wissen wollte: Welches RAF-Mitglied hat zu welchem Zeitpunkt welche Taten begangen? Davon nichts wissen zu wollen war für eine Verurteilung äußerst nützlich, denn so konnte man alle sich zur RAF Bekennenden mit ähnlich drakonischen Strafen ungeachtet ihrer konkreten Tatbeteiligung als Mittäter verdonnern. Jetzt aber will man es möglichst genau wissen, besteht doch so die Möglichkeit, nicht nur den nicht reuen wollenden Klar länger in Haft zu behalten, sondern auch die Chance, weitere Verfahren mit der Aussicht auf neue Verurteilungen einzuleiten.

Die Genealogisierung des Opferstatus verweist auf eine andere eigen-

tümliche Leidenschaft der Seele dieses merkwürdigen Landes: Die Attraktion, die der politische Islam auf einen Großteil seiner Bewohner und deren Eliten ausübt. Ein wichtiger Bestandteil des vorzivilisatorischen islamischen Rechts, der Scharia, besteht in der Delegation der Strafverhängung und des Strafvollzugs an die Familie des durch eine strafbare Handlung Geschädigten. Nicht wie im traditionellen bürgerlichen Recht wird dort im Namen einer vorgestellten Allgemeinheit gerichtet, es soll vielmehr das partikulare Interesse einzelner Familienclans befriedigt werden. Diese Zwecksetzung des islamischen Rechts ist selbstverständlich einer komplex organisierten Gesellschaft, deren Staat zudem noch von den diffizilen Erfordernissen einer erbitterten Konkurrenz mit anderen Staaten bestimmt wird, wenig förderlich. So bleibt es bei einem Flirt, einem temporären Anbändeln mit Scharia-Gedanken. Als dem Ruhestand zustrebende Endfünfziger öffentlich erklärten, sie litten immer noch ganz fürchterlich unter der Ermordung ihres Vaters vor 30 Jahren, wurden sie mit Empathie bedacht, man konnte sich „in ihr Leid einfühlen“. Als dann aber der Buback-Sprößling nach eigenen Recherchen auf Christian Klar zeigend ausrief „Das ist ja gar nicht der Mann, der Papi ermordet hat“, zeigte man sich peinlich berührt; der Familienroman schien nur noch eine langweilige Lektüre zu bieten, ebenso langweilig wie das Auftauchen von den Staatsorganen längst bekannten Informationen über konkrete Täter und Nichttäter, von denen bald keiner mehr etwas wissen wollte.

*Ohne Reue keine Gnade* lautete dann auch die selbstverständliche Devise des im Staatsoberhaupt verkörperten „Gnadenherrn“ (FAZ). Der hatte es vorzüglich verstanden, den Weg zu seiner vorhersehbaren Entscheidung als spannende Realityshow zu inszenieren. Die scheinheilige Frage „Wird er oder wird er nicht?“ wurde zum Anlass einer Art Modernisierungsdebatte in dem seltsamen Land: Sollte ein Staatsoberhaupt mit weitgehend nur repräsentativen Aufgaben tatsächlich über die Vollmacht verfügen, in das Getriebe einer

als unabhängig ideologisierten Justiz einzugreifen? Ist das vormoderne Institut der Gnade tatsächlich dieser ach so modernen Gesellschaft angemessen? Und es gab Überlegungen, den „Gnadenherrn“ bei der nächsten Wahl abzuservieren, sollte er nicht dem Kollektivempfinden des Landes entsprechen. Daran hatte er freilich nie gedacht und als seine Entscheidungen, Christian Klar bis zum Ende der Höchststrafe im Gefängnis zu behalten und auch die wegen RAF-Aktivitäten verurteilte Birgit Hogefeld weiter schmoren zu lassen, gefällt waren, verneigte man sich ehrfürchtvoll vor dem im schwäbelnden Sparkassendirektor personifizierten nationalen Überich: „Der Ankündigung, notfalls ein unbequemer Präsident zu sein, ist Horst Köhler nun auch sich selbst gegenüber treu geblieben. [...] Dass der Bundespräsident sich der Begnadigung Klars verweigert hat, ist ein Ausweis seiner Unabhängigkeit, nicht ein Beleg für politisches Vorteilsdenken in eigener Sache.“ [9]

Das war zunächst der letzte Akt einer Schmierkomödie, die voraussichtlich in ein paar Monaten fortgesetzt wird, wenn das Event 30 Jahre Deutscher Herbst zelebriert wird. Die exorzistisch anmutende Austreibung hässlichen Denkens wird weitergehen; je mehr die Aktivitäten der RAF in die Vergangenheit rücken, desto stärker werden staatsfeindliche Gedanken zum Objekt staatlicher und massenmedialer Aufmerksamkeit werden. Auf die Frage, wen sie als „Terroristen“ bezeichne, antwortete kürzlich in einem Interview die oberste Strafverfolgerin des Landes: „Ein Terrorist ist jemand, der die Grundfesten des Staates berührt, indem er mit Gewalt unsere demokratische Grundordnung angreifen will.“ [10] Auf das *Wollen* kommt es also an. Das ist im staatlichen Sinne durchaus konsequent, denn wer die bestehenden Verhältnisse tatsächlich im emanzipatorischen Sinne umstürzen wollte, wäre mit der problematischen Frage der Gewalt schon deshalb konfrontiert, weil er sich der historisch bestätigten Tatsache, dass bestehende Staaten zu allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln greifen werden, um die bestehende Ordnung zu erhalten,

nicht entziehen könnte. Er wäre freilich auch mit dem Problem konfrontiert, auf die notwendigerweise in Erscheinung tretende staatliche Gewalt völlig anders reagieren zu müssen als durch die Übernahme der Charaktermasken von „Soldaten, Richtern und Henkern“, für die sich die RAF unseligerweise entschieden hatte. Die hatte sich schließlich darin so wohl gefühlt, dass ihr sogar die Übernahme einer traditionellen Leidenschaft der Bewohner des Landes, dessen Staat sie bekämpfen wollte, nicht schwer fiel: den Antisemitismus als Antizionismus, ein seinerzeit von der gesamten Linken des Landes halluziniertes „sozialrevolutionäres“ Projekt. Dass ihr diese Annäherung an das Kollektivbewusstsein des Landes nicht zugute gehalten wird und dass nun ehemalige Linke mit dem Verweis auf diese tatsächliche „Schande“ eine altbekannte Erkenntnis über Elchkritiker bestätigen, sind andere Kapitel dieser Geschichte. ■

#### Anmerkungen:

[1] Caroline Fetscher, *Schuld und Bühne. In dieser Woche entscheidet der Bundespräsident, ob der RAF-Terrorist Klar begnadigt wird*, in: *Der Tagesspiegel*, 07.05.2007.

[2] Ulrich Greiner, *Klammheimliche Freunde. Die sechziger und siebziger*

*Jahre erscheinen heute ferner als das alte Rom. Warum damals so viele Bürgerkinder mit der RAF sympathisierten*, in: *Die Zeit*, 20.03.2007.

[3] Klaus Walter, *Gewalt liegt in der Luft. 30 Jahre nach den Kugeln auf Siegfried Buback: Rekonstruktion, Erinnerung, Re-Lektüre. Was ist aus dem Cultural Gap geworden, der die damalige Revolte ermöglichte? Vor welchem Erfahrungshorizont wird heute über die RAF gesprochen?*, in: *Die Tageszeitung*, 07./08./09.04.2007.

[4] Diese Auffassung wird heutzutage zwar noch gelegentlich geäußert, gepflegt wird sie jedoch nur noch von den traditionellen und nicht mehr ganz zeitgemäßen „Rechten“. In der *Welt* vom 28.04.2007 kommentiert ein Ernst Cramer: „Man vergisst ob der derzeitigen Debatte [...] allzu gern, dass es in Deutschland im vergangenen Jahrhundert dreimal darum ging, die Humanität außer Kraft zu setzen; dass sich immer wieder *Gruppen* das Recht herausnahmen, über das Leben anderer zu bestimmen. Zum ersten Mal war es der *Staat selbst*, der solche Beschlüsse fasste und Millionen Menschen ermordete. Dann maßte sich das *Regime in der DDR* an, *ähnliche Entscheidungen* zu treffen. *Auch die Rote Armee Fraktion* glaubte, durch Morden die Welt verändern zu können.“ (Hervorhebungen von mir, HP)

[5] Frank Jansen, *Auf der Such nach der neuen Linken. Der Protest gegen den G8-Gipfel hat viele Facetten. Glaubwürdig ist nur, wer sich klar von Gewalt distanziert*, in: *Der Tagesspiegel*, 27./28.05.2007.

[6] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.05.2007.

[7] Zitiert nach *Leipziger Volkszeitung*, 07.05.2007.

[8] Dass Klars Antiimperialismus eher als sozialdemokratisch im Sinne eines Franz Müntefering oder Kurt Beck, denn als kommunistisch zu bewerten ist, würde nur dann eine Rolle spielen, wenn er von Politik und Medien für die mangelnde Radikalität seiner Kapitalismuskritik gerüffelt worden wäre. Die Empörung richtete sich aber dagegen, dass er es überhaupt wagte, die gegenwärtige Gesellschaftsform zu kritisieren.

[9] *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.05.2007.

[10] Interview mit Generalbundesanwältin Harms in *Der Spiegel*, 22/2007, S. 40 ff.

BAHAMAS

Nr. 52 Frühjahr 2007

## Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts

Ölrente, Almosen und Antisemitismus: Iran und Venezuela ● Bunt Getümmel beim Anti-G8-Protest: Konkurrenz der Nationalsozialisten ● Ein pastorales Idyll: Rudi Dutschkes deutscher Weg ● Das gelebte Türkentum geht über Leichen ● Die Israel-Solidarität: Eine deutsche Friedensbewegung ● Jubiläum in Kreuzberg: 20 Jahre Aufstand der Arschlöcher ● Revisionismus, ganz sanft: Adolf gleich Franklin D. ● Die deutsche „Qualitätszeitung“: Schmerz ohne Gnade u.v.m.

4 EUR (Briefmarken): **BAHAMAS**, Postfach 620628, 10796 Berlin  
Tel.: 030 / 6236944 und [redaktion@redaktion-bahamas.org](mailto:redaktion@redaktion-bahamas.org)  
[www.redaktion-bahamas.org](http://www.redaktion-bahamas.org)

anzeige